

Federführendes Amt:
Stadtbauamt

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	25.03.2020

Betreff:

***Neubau Kindertagesstätte "Koppelesbach"
- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen***

Beschlussvorschlag:

(Empfehlung an den Gemeinderat)

1. Vergabe der **Objektplanung Gebäude** an das Büro **schleicher.ragaller architekten bda partnerschaft mbb**, 70173 Stuttgart, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
2. Vergabe der **Fachplanung Tragwerksplanung** an das **Ingenieurbüro Gerd Gauger**, 71364 Winnenden, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
3. Vergabe der **Fachplanung Technische Ausrüstung – Elektrotechnik / Blitzschutz –** an die **Planungsgesellschaft für Elektrotechnik Gräble & Heinzelmann mbH**, 71364 Winnenden, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
4. Vergabe der **Fachplanung Technische Ausrüstung – Heizung / Lüftung / Sanitär –** an die **Renz Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG**, 73614 Schorndorf, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
5. Vergabe der **Objektplanung Freianlagen** an das Büro **werkgruppe gruen**, 75378 Bad Liebenzell / 70619 Stuttgart, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
6. Vergabe der **Objektplanung Verkehrsanlagen** an das Büro **Karajan Ingenieure Ingenieurgesellschaft mbH**, 70176 Stuttgart, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Leistungsphasen der jeweiligen Objekt- und Fachplanungen entsprechend dem Planungsfortschritt zu beauftragen.

Produktgruppe / Maßnahme	36.50	038
Haushaltsansatz	500.000,00 €	
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren	2.500.000,00 €	

Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen	
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung	
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung	

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2017 das Raumprogramm für den Neubau einer Kindertagesstätte in Schelmenholz genehmigt. Auf die Vorlage Nr. 219/2017 wird verwiesen.

Weiterhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2019 den für das Projekt erforderliche Grunderwerb genehmigt. Auf die Vorlage Nr. 054/2019 wird verwiesen.

Für die Realisierung des Projektes sind Objekt- und Fachplanungen auf der Grundlage der HOAI zu beauftragen. Zu den Vergaben im Einzelnen:

1. Objektplanung Gebäude

Für die Vergabe der Objektplanung Gebäude war ein europaweit ausgeschriebenes Verhandlungsverfahren ohne Planungsleistungen nach VgV vorgeschaltet.

Auf die Ausschreibung sind nach Ablauf der Bewerbungsfrist neun Teilnahmeanträge eingegangen, die geprüft und gewertet wurden. Sieben Büros haben die Maximalpunktzahl erreicht, aus denen dann drei Büros für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren gelost wurden.

Nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens und Wertung des finalen Honorarangebotes hat das Büro **schleicher.ragaller architekten bda partnerschaft mbB**, 70173 Stuttgart, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Beauftragung soll zu den nachfolgend formulierten Konditionen erfolgen:

- HOAI 2013, Teil 1 und Teil 3, Abschnitt 1
- Honorarzone III, zzgl. 50 v.H. des Honorarrahmens
- Leistungsbild 99 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 1 bis 9)
- Besondere Leistungen
 - Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (LPH 9) nach Aufwand
- Stundensätze gem. Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stand 01/2019 (98,00 € / 77,00 € / 61,00 €)
- Nebenkosten pauschal mit 5,0 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 1 - 2, 3, 4, 5 – 7, 8 – 9)

2. Fachplanung Tragwerksplanung

Auftragnehmer: **Ingenieurbüro Gerd Gauger**, 71364 Winnenden

- HOAI 2013, Teil 1 und Teil 4, Abschnitt 1
- Honorarzone III, Mindestsatz
- Leistungsbild 97 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 2 bis 6)
- Stundensätze gem. Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stand 01/2019 (98,00 € / 77,00 € / 61,00 €)
- Nebenkosten pauschal mit 2,5 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 2, 3 – 4, 5 – 6)

3. Fachplanung Technische Ausrüstung – Elektrotechnik / Blitzschutz

Auftragnehmer: **Planungsgesellschaft für Elektrotechnik mbH Gräßle & Heinzelmann mbH**, 71364 Winnenden

- HOAI 2013, Teil 1 und Teil 4, Abschnitt 2
- Honorarzone II, Mindestsatz
- Anlagengruppen 1.3.4 (Starkstrom- und Blitzschutzanlagen) und 1.3.5 (Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen)
- Leistungsbild 97,25 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 1 bis 9)
- Besondere Leistungen
 - Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (LPH 9) nach Aufwand
- Stundensätze gem. Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stand 01/2019 (98,00 € / 77,00 € / 61,00 €)
- Nebenkosten pauschal mit 2,5 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 1 – 2, 3, 4, 5 – 7, 8 – 9)

4. Fachplanung Technische Ausrüstung – Heizung / Lüftung / Sanitär

Auftragnehmer: **Renz Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG**, 73614 Schorndorf

- HOAI 2013, Teil 1 und Teil 4, Abschnitt 2
- Honorarzone II, Mindestsatz
- Anlagengruppen 1.3.1 (Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen), 1.3.2 (Wärmeversorgungsanlagen) und 1.3.3 (Lüftungstechnische Anlagen)
- Leistungsbild Anlagengruppe 1.3.1
99,25 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 1 bis 9)
- Leistungsbild Anlagengruppen 1.3.2 und 1.3.3
97,25 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 1 bis 9)
- Besondere Leistungen
 - Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (LPH 9) nach Aufwand
- Stundensätze gem. Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stand 01/2019 (98,00 € / 77,00 € / 61,00 €)
- Nebenkosten pauschal mit 2,7 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 1 – 2, 3, 4, 5 – 7, 8 – 9)

5. Objektplanung Freianlagen

Auftragnehmer: **werkgruppe gruen**, 75378 Bad Liebenzell / 70619 Stuttgart

- HOAI 2013, Teil 1 und Teil 3, Abschnitt 2
- Honorarzone III, zzgl. 50 v.H. des Nettohonorars
- Leistungsbild 99 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 1 bis 9)
- Besondere Leistungen
 - Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (LPH 9) nach Aufwand
- Stundensätze gem. Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stand 01/2019 (98,00 € / 77,00 € / 61,00 €)
- Nebenkosten pauschal mit 3,5 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 1 – 2, 3, 4, 5 – 7, 8 – 9)

6. Objektplanung Verkehrsanlagen

Auftragnehmer: **Karajan Ingenieure Ingenieurgesellschaft mbH**, 70176 Stuttgart

- HOAI 2013, Teil 1 und Teil 3, Abschnitt 4
- Honorarzone III, Mindestsatz
- Leistungsbild 91,25 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 1 – 3 und 5 – 9)
- Besondere Leistungen
 - Örtliche Bauüberwachung mit 3,0 v.H. der anrechenbaren Kosten der Kostenfeststellung
 - Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (LPH 9) nach Aufwand
- Stundensätze gem. Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stand 01/2019 (98,00 € / 77,00 € / 61,00 €)
- Nebenkosten pauschal mit 3,5 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 1 – 2, 3, 5 – 7, 8 – 9)

Das Projekt ist im Haushaltsplan 2020 ausreichend finanziert. Mittel für die Beauftragung der o.g. Architekten- und Ingenieurleistungen stehen zur Verfügung.

Anlagen: